

K. k. Hauptzollamt

Kapitelgasse Nr. 4, ehemals Kapitelhaus, jetzt im Besitze des Kameralärars.

Hier befand sich einst der Kapitelgarten, dessen Mauer Wolf Dietrich zur Erweiterung der Gasse hatte abreißen lassen; schon im Kapitelprotokoll vom 27. Juni 1592 wird die Demolierung dieser Mauer *von des Herrn von Seyboldsdorff an biß zu den Kheutschacherhoff* erwähnt. Gleichzeitig beabsichtigte der Erzbischof in dem Kapitelgarten ein Haus für einen der Kapitelherren zu bauen und setzte sich mit dem Kapitel diesbezüglich in Verbindung. Die Verhandlungen scheinen zu keinem Resultat geführt zu haben und 1602 kommt der Erzbischof in anderer Form auf den Plan eines neuen Gebäudes im Kapitelgarten zurück. Es sollte nun ein Kapitelhaus für die Kanzleien usw. gebaut werden. Auf diesen Bau beziehen sich eine Anzahl von Eintragungen in den Domkapitelprotokollen, aus denen hervorgeht, daß Meister Sebastian Teuffenpacher, Peter Schalmoser und Wenzel Stimpl die Maurer waren, daß das Portal von den Meistern Elia (Castello) und Domenico herrührte, daß die Wappen daselbst von Michael Pernegger gearbeitet wurden und daß der ganze Bau 1605 beendet war. Die Kapitelstube wurde mit einer Serie der gemalten Wappen sämtlicher Domherren ausgeschmückt. Vielleicht waren sie, wie die Bildnisse der Erzbischöfe, von Gutmann gemalt.

A. c. 11. I. 1602 fol. 13.

Höchsternannter unnsrer genedigister Fürst und Herr etc. hatt weiter anzubringen bevolchen:

Das Ire hochfürstl. Gnaden umb Feichtigkeit willen und Ungesundheit des Orths auff dem Chor für die Personen so demselben abzuwarten, die Structur des Thumbs ganz und gar abzutragen, anstat dessen aber ain neue Thumb Khirchen von Grundt aufzupauen entschlossen. Damit aber, Irem Fürgeben nach, ein bestendig Werckh für das abgeprochn aufgericht und erpauet, also seindt Ire Hochfürstl. Gnaden auf genommenen Augenschein und Absehung Werkverständiger verner entschlossen das vorhabendt Neugebeu auf andern Formb als vormals gestanden, zu richten. Befunden aber das soliche Veränderungen der Structur nit sein müg, es werde dann das Schlafhaus im Thumb, Lybery, Capittl- und Anwaltstuben sambt der Thumbschuel und ainem des Stöckhls gegen berürten Schlafhaus so zur Thumbprobstey gehörig ab- und hinwekh gebrochen.

Damit aber dergleichen unentberliche Örtter wiederumb erpaut und restaurirt, so schlagen Ire hochfürstl. Gnaden den Capittlgarten darzue für. — Hergegen für angedeut Schlafhaus und andere obbegriffen Örtter so niderzulegen und abzubrechen erbieten Ire Hochfürstl. Gnaden zur Ergezligkhaait neuer Structur in bemelten Capittlgarten, sechstausent Gulden zu assignieren und zu jeder Quatember funffhundert Gulden biß zur völligen Aufzalung daran erlegen zu lassen.

Nit weniger wegen abgeprochnen Stöckhls an Schlafhaus den Herrn Thumbprobst mit gepürlicher Ergezung entgegen zu gehn etc. Wan dan aus angehortem Fürtrag, wasgestallt unnsers genedigisten Herrn etc. ain so ansehnliche Structur ins Werckh zu sezen entschlossen, verstanden, also hatt ain hochwürdig Thumcapittl unnsers genedigisten Herrn etc. vorhabundt Gepeu nit waygern khünden, sondern, weil höchsternante hochfürstl. Gnaden die Structur der Orths im Capittlgarten, anstat des Gepeus so abzubrechen, selbst fürgeschlagen und dargebotten, für rathsam geachtet, das für die assignirte sechs tausend Gulden Iren hochfürstl. Gnaden durch glimpfliche Mittl der Pau im Capittlgarten haimgestellt und yber sich zu nemen dieselbe angenommen werde.

14. I. 1602 f. 17.

Die Ehrwürdige wolgeborne und edle Herrn . . . haben referirt:

Das unnsrer genedigister Fürst und Herr etc. einem hochwürdigem Thumbcapittl zu fürgeschlagenem Neupau im Capittlgarten sechstausent Gulden hievor versprochen Hauptgellts raichen zu lassen sich widerum erclärt und ain Visier oder mehr über berürten neuen Pau stellen lassen, ausser dessen aber verner sich desselben Paus nit annemen wellen. — Was nun darüber verpaut würdet, das soll von fürstlicher Cammer quatemberlich außzalt und diß alles mit verstendigen Werkhleuten berathschlagt werden.

Darzue dann in khunfftige Zeit verordnet seindt fürgeschlagne folgende Personen als nemblich Maister Sebastian Teuffenpacher der alt und jung, Schalmoser, Hanns Gärsbacher Zymmermaister zu Eugendorff, Michael Anngerer zue Lengfelden auch Zimmermaister.

26. II. 1602 f. 51.

Zu End obstedundes Capitels seindt fürgelassen Maister Sebastian Deuffenpacher und Peter Schalmoser Maurermaister. Denen ist das Werckh des Neupaus im Capittlgarten fürgetragen. Und als verstanden das dieselb zu angetragner sich wellen gebrauchen lassen die sich dann zue müglichen Vleis ires besten Vermögens erbotten.

4. V. 1602 f. 89.

Nachdem die Fürschleg Maistern Petern Schalmosers Maurermaisters, mit welichem des Gepews halber im Capittlgarten zue Bedingnus Unnderred beschehen, angehört, so ist demnach beschlossen das zu Befüderung desselben Gepews, mit ime auf die Handarbeit ausser des Grundtgrabens ain Pact versucht also, wegen Machung der Quaderstuckh, Fuesgesimbs und Straifstain gedingt.

Item die Zymmer des obern Stockhs auff siben: die undtern Zimmerstöckh aber sechs Werch Schuech in die Höch und vier Werch Schuech in die Braite zu formiren angefrimbdt.

20. VII. 1602 j. 115.

Herr Anwaldt hatt referirt. Das unnsere genedigister Fürst und Herr etc. vor wenig Tügen den Neupaw im Capitlgarten besichtigt. Und als Ir hochfürl. Gnaden bey Petern Schalmos Maurermaister desselben Gepeus, wie solicher die Zeit gestaltt und wie hoch der Pau aufgefiert, mehrers erkundiget und in Augenschein genommen, haben höchstgedachte hochfürl. Gnaden denselben Maurermaister, das er diese schöne wetterliche Zeit nit ohne Zuebringung schleuniger Arbeit verstreichen lasse, sondern zu embsiger Arbeit vortschreitte ermanet.

Und als dieselb, das gedachter Maurermaister an denen Fensterstöckhen mit welichen er noch nit gefasst sey und das er an Vorrat Mauerzyegel der Zeit anstehe, verstanden, haben Sy abermals vermeldt, er soll diese lustige Zeit mit vleissiger Vortreybung der Handarbeit zuebringen. Dann an Materialien werde zue notturtigen Zeit nit Mangl erscheinen.

Verner auch, wie er mit denen Aufgaben so yber solichen Pau bisher geloffen, beschaffen, gefragt. Und nach dem Ir hochf. Gnaden das über deputirte Pawsumma weliche hochsternanter unnsere Genedigister Herr etc. quatemberlich erlegen lasst, in verwichner erster Quatember, noch mehrers zue Paucosten in Gelt verlegt worden, angehört, haben Ire hochfürl. Gnaden darauf zue Antwort gemeldt, man soll in angehebtem Pau nur vortfahren. Dann fürbas wellen sy von dero Camer mehrers quatemberlich alß bißher, erlegen lassen. Damit dann in berürtem Pau vleissig vortgeschritten werde, also haben Ire hochwürden und Gnaden sich auff den Pauplaz zu begeben, daselbst mit gedachtem Maurermaister, wie auch mit dem fürstlichen Werkhmaister Dominico die Vortreibung und Erhöhung oftangeregts Paus weitter zue beratschlagen entschlossen.

5. X. 1602 j. 143.

Herr Anwaldt hat fürgebracht. Das unnsere genedigister Fürst und Herr etc. vor wenig Tügen, in Beyseyne Herren Thumbdechants, vom Neupaw des Capitlgartens geredt und undter anndern gemeldt, das nit zu geringer Zyerde geraichte, da alle Thumbherren so der Zeit in Canonicatu an disem Erzstift das Portal oder Thürgerüst zu ewiger Gedechnus ornirten und in Marmel außhauen ließen.

Wie dann gleich darauß zu solichen Werkh zwo underschidliche Visir fürgezaigt, und von der Höhe oder Weite berürts Portals mehrers geredt. Derwegen auch auff diß Fürbringen, weliches ain hochwürdig Thumbcapittl etc. ime gefallen lassen Iren h. Gnaden die Ornierung angeregts Portals haimgestellt.

26. X. 1602 j. 148.

Herr Anwaldt hatt der Ungleichait jüngst fürgebrachter Visier über das Portal Meldung gethan, weliche aber durch die darzue verordnete Werkhleuth gleich hernach dahin gerichtet, das unnsere genedigisten Fürsten und Herren etc. solche annemblich und gefellig: Wan aber höchsternannter unnsere genedigister Herr mit angedeutem Iren hochfürl. Gnaden gefelligen Werckh vortzuschreiten bevolchen, und Ir hochfürl. Gnaden sich vernemen lassen, die khünden wol erachten, das der angefangen Pau nit bey ersten Anschlag verbleiben müg. Also hatt ain hochwürdig Thumbcapittl etc. die Angedingnus angezogenen Portals wolermelten Herrn Anwaldt zur wirckhlichen Inswerkhrichtung committiert.

Dennem zwayen Werkhmaistern aber, als Eliae und Dominico, weliche zue oftangedeuten Werckh desselben portals gebraucht zu Ehrung decernirt, jedem drey Ducatten.

7. XII. 1602 j. 158.

Der durchsichtigen Glasscheyben halber, weliche gedachter Merody zur neuen Capitlstuben fairspricht, ist Herren Anwaldt committiert, durch Marxen Hegler, Pauschreiber mit Ime Merodey handeln zu lassen.

Gedachter Pauschreiber soll auch sambt deren Werkhmaistern Verordnung thuen, damit die Tachrynnen des neuen Gepeus auff die Gassen alain gerichtet werden: so sy samenntlich dasselb also rathsam zu sein, befinden werden.

Dabei auch vermeldt worden, das höchstgedachter unnsere genedigister Herr etc. Bevelch geben wüll, hinfüron zue angedeute Neupaw quatemberlich fünffhundert Gulden erlegen zu lassen.

1. II. 1603 j. 36.

Der Abriß über die Thumbherrn Wappen allhie etc. so yber das Portal des neuen Capitlhaus in Marmel ausgehauet werden soll, ist an heut fürgezaigt.

Und dabei referirt worden, das ain Bildhauer alberaith seiner Arbeit halber dahin angemeldt, das er von jedem obberürter Wappen sechzehnen Gulden fordere. — Wan aber solche Anforderung allzu hoch, soll im sein übermessig Begern entdekt, und da er davon nit abstehen wurde, mit ainem andern Stainhauer nach billichen Dingen das obgenannt Werkh verdingt werden. Dem Wennzl Stainmezen aber ain Ehrung in Gellt für ermelten Abriß zu raichen decernirt.

15. II. 1603 j. 39.

Auff angehörtens Überschlag Maister Michaeln Perneggers Bildhauers alhie, welicher für jedes Thumbherren Wappen, dessen Schillt in roten Marmelstain gehaut werden soll, sechzehnen Gulden zu Lohn begert, mit angehefften Erbietens, da er in Mittl solicher Arbeit, die er also außfertigen wollt, befinden wurde, das er ettwas weniger nemen khündt, so wüell sich derselb alß baldt in den ersten drey oder vier verfertigten obangeregten Wappenschillten verner erklären, ist die anerbotten Arbeit noch der Zeit

eingestellt. Derweilen aber mag man besser sich darüber umbfragen oder aines andern Bildhauers Überschag neben disem angehört werden.

Maister Wenzls Stainmezens, welcher das Werkh des Neupaus im Capitlgarten unndter Hannden hatt, aber ime wochentlich ain Taller für sein Verrichtung des Zuesehens und Aufmerkchens zu assigniren begert, unzimbliche Anvorderung hatt nit Stat sonder deswegen auf monatliche Besoldung zwayer Gulden oder dergleichen mit ime abzurechnen bevolhen.

1. III. 1603 f. 47.

Als unnserrn genedigisten Fürsten und Herrn berichtweis fürgekomen, das zum Neupau des Capitlhaus sechshundert Gulden aus der Anwaldschafft bißher angewendt und verlegt worden, demnach hatt Herr Thumbdechant referirt das Ire hochfürl. Gnd. sich vernemen lassen, die wellen ab dero Cammer solche Vorlag mit erstem hernach, berürter Anwaldschafft erstatten laßen.

Sovil aber der Thumbherren Wappen alhie, so im Portal bemelts Neupaus ausgehaut werden sollen, belangt, mag mit dem Bildhauer der zuvor sechszehen Gulden für sein Arbeit von jedem Wappen gefordert, dem Guetachten nach, höchstgedachter unnserrn genedigisten Herrn etc. auff zwölff Gulden oder dergleichen gedingt, werden.

26. IV. 1603 f. 77.

Herr Thumbdechant hatt fürgebracht. Nachdem die Werkhleut und Mauermaister mit Auffjierung des Gepeus im Capitlgarten starkh verfahren und ain grosse Verlag in Gelt aus der Anwaldtschafft zu demselben Pau gewendt würdet, so sey von nöthen, von Anstellung und Anordnung soliches Gepeus etwas mehrers zu reden und rathzuschlagen. — Wan aber berichtweis fürkhome, das unnserrn genedigster Fürst und Herr etc. sich erclärt, bei dem Modell oder Visier desselben Paws zu verbleiben und zu Besichtigung, auch Berathschlagung des berürten Gepeus die ehrwürdige, wolgeborene und edle Herren, Herr Ernst von Wolckhenstain, Herr Ulrich von Königsegg, Herr Ernfridt von Khynnburg und Herr Marquardt de Schwendi benenent und fürgeschlagen, alß will ain hochwürdig denselben deputierten Herrn Commissarien Augenscheins und Relation erwartten alßdann sich verner darüber entschliessen.

17. V. 1603 f. 97.

Hohermelter Herr Thumbdechant hatt hernach berichtet das zum Gepeu im Capitlgarten bißher in die taußend Gulden verlegt, und das Andreen Sunzinger, durch welchen soliche Verlag widerumb zu erstatten, andeutung derselben Verlag aberaith beschehen — Wan aber hiebey weitter fürkhome, das unnserrn genedigster Fürst und Herr etc. als soliches Pau neulicher Zeit zu Red worden und das man noch heurigs Jars mit demselben Pau gar undters Tach zu verfahren vorhabens, angehört, sich darauf vermerken lassen, man soll den angedeuteten Pau biß ins dritte Gaden in die Hoch auffjieren. Demnach beschlossen, mit der Auffjierung mehrangerertes Paus in das annder Gaden hoch aufzufahren. Alßdann höchstgedachtem unnserrn genedigsten Herren den aufgejierten Pau zu referiren und Irer hochfürl. Gnd. vernere Declaration darüber zu vernemen, wo auch an verlegtem Gelt damals etwas ausstendig, mit jeglicher Gelegenheit alßdann, solicher Verlag halb, mehrere Andeutung zu thuen. Es ist auch bewilligt, das Herr Thumbdechant mit seinem Pau auf den Seitten da khaine Fenster aus dem Neupau gegen seiner Hochwirden anrainenden Hof gemacht worden, nahend hinan an denselben Neupau des Capitlhaus mit Pau faren müg.

7. VI. 1603 f. 106.

Herr Thumbdechant hat referirt, das unnserrn genedigster Fürst und Herr den Pau des Capitlhaus abermals besichtigt und als Ir hf. Gn., das man dies Jar denselben Pau in das ander Gaden noch unter das Tach aufzufjieren im Werk, verstanden, haben dieselb darauf vermeldt, ein hw. Thumbcapitl soll mit fürgenommenen Pau beym Modell verbleiben, und irem Fürnemen nach dies gar mit dem Gepeu under das Tach auffahren, auch überlengte Fenster undter berürtem Tach machen lassen, verner sich auch erbotten, das an dem Verlaggelt so bisher aus der Anwaldschafft daselbst hinangewendt, Ire hochfürl. Gnaden auff heutigen Tag, aintausent Gulden, am Überrest aber, auf negstkunfftigen Quatember, crucis, widerumb ain gewisse Summa (die gleichwol nit genennt) zu erlegen Bevelch geben wellen.

20. IX. 1603 f. 190.

Dem Petern Schalmoser Maurermaister und Wenzeslao Stimpl Stainmezen, welche fürgebracht das sy im Gepeu des Capitlhaus wegen des oberrn Saal vier Schäffl sambt ainem Brustgesymb vom Undersperger Stain zu machen im Werckh, und demnach sich erkundiget, ob sy den Saal gewelben oder ainen hülzen Boden legen sollen, ist anzuzaiigen bevolhen, sy sollen sich derselben Arbeit halber bey Hof oder der fürstlichen Werckhleytten erkundigen.

27. IX. 1603 f. 200.

Nachdem aus fürgezaigten Außzug sich befindet, das über den Neupau des Capitlhaus ain nambhaffte Summa, die sich in die 3529 fl. erstreckht, bißher verlegt worden, demnach, biß solich Summa wider erstatt würdet, hatt ain hochwürdig Thumbcapitl die Arbaiten soliches Paus (sovil sich thunn lasst) der Zeit einzustellen sich entschlossen, und mit Andreen Sunzinger Zahlmeister mehrers zu reden und dieselb ime zu entdeckhen für rathsam gehalten.

23. IV. 1604 f. 16.

Geörg Caspar Portner fürstlicher salzburgischer Rhatt undt Pfleger hatt aus Bevelch unnserrn genedigsten Fürsten undt Herren zu Salzburg ain hochwürdiggen Thumbcapittel die corrigirten Pauraitungen über den neuen Pau im Capitlgarten von der Quatember Crucis bis auf Reminiscere gestellt durch Wolffen Prampergern Thumbbarrichtern übergeben undt darbey anzaigen lassen, Ire hochfürstliche Gnaden haben angeregt Raitung in Massen dieselb an yezo gestellt anzunemen gnädigist bewilliget yedoch das

ain hochwürdig Thumbcapittel dieselbigen zuvor abhören gutt haissen undt unterschreiben, alsdann mög manns bey fürstlicher Cammer übergeben sollen entgegen die 701 fl. 5 β, 19, so man aus der Anwaldtschafft laut berürter Raitungen zu Paucosten dargeben völlig bezahlt undt die Verzeichnus der 699 fl 6 β 27 unbezaltter Schulden umb allerlay Vorrath undt verdingte Arbeit dem Paucomissario zuegestellt und zu gelegener von der Cammer auch richtig gemacht worden.

11. IX. 1604 f. 57.

Peteren Schalmosers Burgers undt Maurmaister allhie demütiges Anlangen ist abgelesen undt daraus verstanden worden. Als er hiervor wegen des Capitelbaus mit einem hochwürdt. Thumbcap: ein Spaltzettei aufgerichtet auch allberait die Grundtveste zusamt den dicken Mauren bis unters Tach gebracht. Darauf Ime dann nicht weniger Uncosten gelauffen dessen er sich aber bey den ringen Mauren undt Gewelbern leichtlich erhohn hette mögen, so sey er doch dessen ungeachtet mit seinem eusseristen Schaden darvon geschaffet und Ime nach Auspauung nicht vergunnt worden. Derentwegen er dann bitte Ime nach Erkantnus unpartheischer Leutt mit ainer Ergezlichkait entgegen zu kommen. Als aber nach Ablesung diser Supplication fürkommen das er Schalmoser ohne das von disem das Rüstholz ainem hochwürdigem Thumbcap: theuer genuessam angeschlagen undt also des Gepeus so großen Schaden nicht empfangen zu deme auch mit seiner Saumseligkeit undt vertrunkener Weys ime selbst ein Schadt gewesen: Also ist beschlossen worden ime die 30 fl so er hievon auf Raitung hinaus genommen aber noch nicht abverdient hatt nachzulassen undt mit fernern Begehren gänzlich abzuweisen.

6. VII. 1605 f. 52'.

Herr Thumbdechant hatt fürgebracht es habe ime gestrigs Tags der Herr Paukommisari aus Bevelch Ihrer hochf. Gnd. die Schlüssel zu dem Neupau uberantwortet. Werde also ein Notturfft sein das man sich deshalb bey Ihrer hochf. Gd. anmelde undt des angewendten Uncostens halber in Unterthänigkeit bedancken thue, allain das sich ein hochwürdig Thumbcapitel erklären wolle, durch welche Herren solche Danksagung beschehen solle. Auf welches capitulariter beschlossen worden das Herr Thumbdechant neben Herren Anthony Grafen von Lodron als Seniorn diese Commission über sich nehmen undt verrichten wollen welches sye also zu thun guetwillig erpotten haben. Es ist alspldten zu dem Gregor Cammerdiener geschickt worden das er mit Gelegenhait Audiencz für ernannte zwee Herren begehrt undt nachdem ers erlangt haben würdet Inen zu wissen mache der dann sich dahin resolvirt, das er solches noch vor Abendt ohne Verzug ins Werckh richten wolle.

Ferner hatt Herr Thumbdechant auch vermeldt wie das als verschiner Tagen Ihrer hochf. Gd. solchen Pau besichtigt Sye ime darzue berueffen undt im Herumbführen unter anderem vermeldet habe wie das es gar wol stehen wurde, so man die Capitelstuben mit lederen Teppichen undt dieweil in der Anwaldtstuben die drey obere Felder nicht gar ausgefüllt sein, dieselbe mit den gemalten Thumbherrn Wappen zierete, sonsten das obere Zimmer belangendt wolen sye nicht gern, das man ein Officier so Weib undt Khinder hette undt dieselbe hernacher wann man Capitel hielte stätig auf und ab lauffen würden darein setze, sondern man könne wol ein Gelegenhait für ainen jungen Thumbherren, so kaine Ross nicht hielt, dahin richten, zu unterist aber seye es schön allberait so vill aufgepauet, das man gar leicht ainen Schlafhauzer darinnen behaust machen möge. Wann dann neben disen Ihrer hochfürstlichen Genaden Anzaigungen auch noch andere Sachen mehr fürkommen, die man richten würdet als da seindt Cästen Tisch Stüel undt anders dergleichen welches in dem Augenschein zum Pesten zu ersehen hierumben so wölle er ain hochwürdig Thumbcapitel chorbrüderlich ersuecht haben, ob es sich so viel bemühen wolte undt nach vollndtem Capitel angezogenen Pau selbst besichtigen auch was darinnen zu machen sein würdet sich resolviren. Welches also unanimiter verwilliget worden.

18. VII. 1605 f. 56.

Der Überschlag des Costens so auf ainen Sessel in die neue Capitelstuben gehörig auferlauffen möchte undt in allem 2 fl 29 kr betroffen ist abgelesen undt guttgehaissen worden, undt sollen noch die andere Sessel sammentlich in demselben Anschlag gemacht werden.

26. VIII. 1605 f. 66'.

Herr Thumbdechant hatt angezaigt wie das der Hoffschmidt zu Machung aines eisenen Gatters an der herunteren Stigen im neuen Capitelpau kain Eysen habe und derentwegen nothwendig sein werde, das ain hochwürdig Thumbcapitel solchen Zeug selbst erkhauffen undt Ime zum verarbeiten zustellen lasse, auf welches beschlossen worden das der Thumbcastner von dem Stainhauserischen Hammer die Notturfft Eysen erkhauffen und zu solchem Werck hergeben solle.

26. VIII. 1605 f. 67.

Der durch Maister Peter Oswalden überraichte Überschlag der Uncosten, so auf Ausberaitung aines Thumbherrenwappens in die neu Anwaldtstuben auferlauffen möchte undt für ein yedes Wappen 3 fl. 2 β betroffen, ist abgelesen aber solches Werck der Zeit eingestellt worden.

29. XI. 1605 f. 89.

... den Überrest als 265 fl. hatt man den Thumbcastner zur Abzahlung der eingelangten Auszug über den neuen Capitlpau zugestellt.

18. XI. 1606 f. 67.

Benedict, welscher Maurmeister, erinndert ein hochwürdig Thumbcapitl, wie er in Bevelch das alte Schlafhauß mit nechsten abzubrechen, da davorwegen Ihr Hochwürdt: unnd Gd. was hinnweg brüngen zu lassen gedencken, sy solches bey der Zeit zu

Werckh ziehen mügen. Conclus: Weillen Ihr hochfl. Gd. ainem hochwürd. Thumbcapitl mit Auferbauung des neuen Capitlhauß große Genadt gerzaiget, das man nit Ursach daran machen, sich was anzumassen, sondern alles fahren und verbleiben lassen solle.

13. I. 1607 f. 11.

Thumbschuel betreffendt hatte Herr von Schrattenbach Anregung gethan, weillen gemeinem Sagen nach selbige mit nechstem solle abgebrochen werden, wie unnd was ain hochwürdig Thumbcap. deßwegen in Genadt fürzuenemen gedennckhe; ist die Sache auf dismaln weilen man von ainicher Gelegenhaïtt, noch auch was Ihr hochfl. Gd. dis orths genedigist gesinnett sein mechten, nit wissen khann, noch eingestelltt unnd nichts endtliches beschlossen worden.



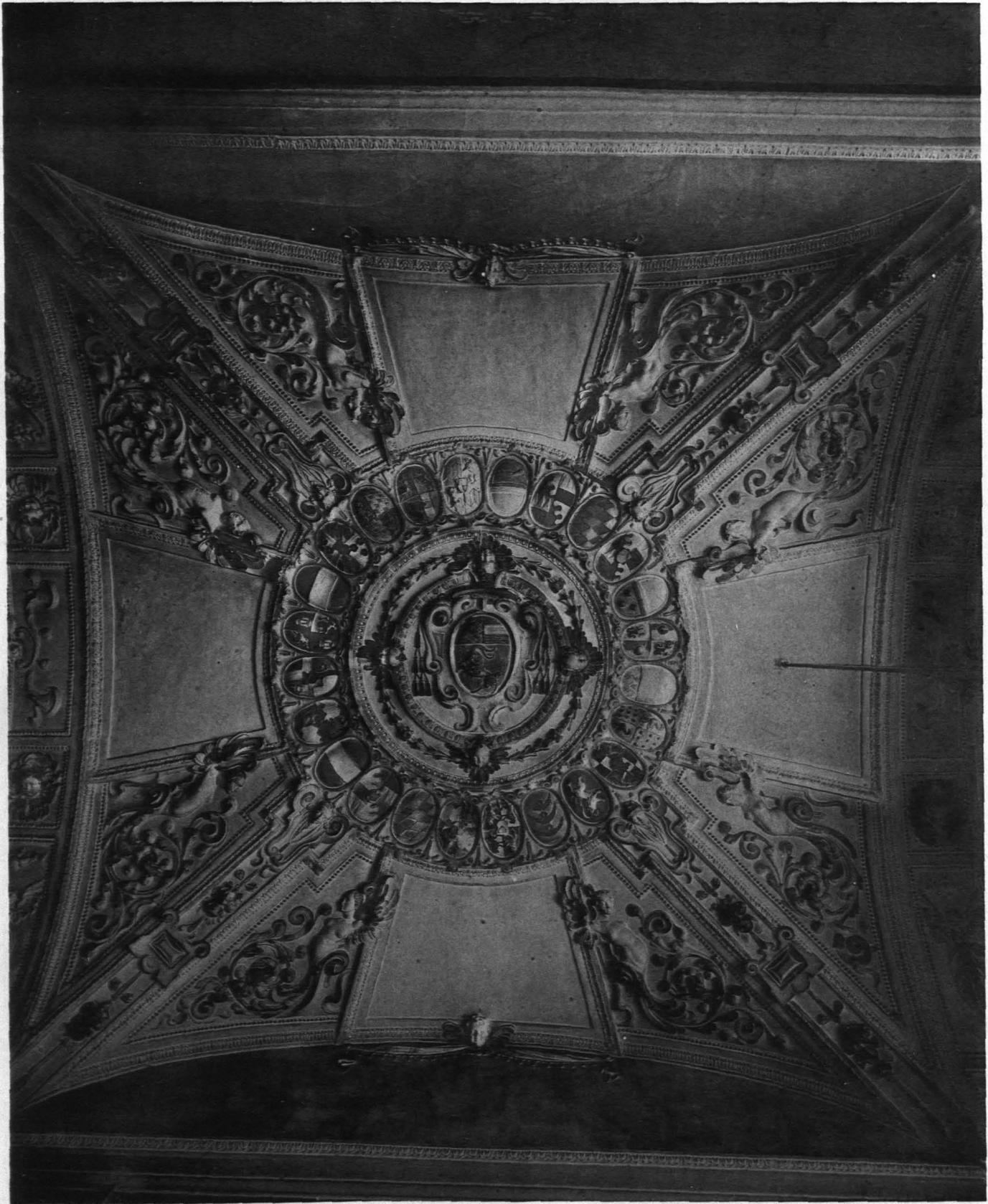
Fig. 84 K. k. Hauptzollamt, Portal (S. 69)

5. I. 1608 f. 4.

Herr Thumbdechant thuert wegen des vor disem anbefollnen anyezo aber durch den Bildthauer gemachten Wappens und das darfür 60 fl. begert werde, Anregung. Conclus: Das man ihme die begertte 60 fl. ervolgen lassen und richtig machen, den Gesellen 2 fl. Thrinckgelt geben, hinnach Herr Thumbdechant und Herr von Khuenburg mit dem Maller des Malens halber pactirn und übereinkommen sollen.

22. III. 1608 f. 21.

Herr Domdechant thuert Anmeldung wegen Bezahlung der Wappen so alberaïtt fertig, und in der Capitlstuben aufgericht werden. Darauf ist bevolhen, das Domcasstner dem Maller wie vorher mit ihme gedingt, bezahlen, auch zu Ergezlichkhaitt, das ihme



TAFEL XII K. K. HAUPTZOLLAMT, STUCKDECKE (S. 69)

anfangs die Farben am Holz der Wappen mit gehabtt unnd beliben, sein, und er destwegen Schaden davon empfangt noch darüber 10 fl. richtig machen unnd dem Gesellen ain Daller Trunkhgettt geben solle.

5. XII. 1612 f. 141.

Herr Domdechant meldete an, wie Ihrer hochfürstl. Gd. Willen unnd Meinung das man mit der Capellen im Capitlhauß verfahren solle welches er hiermit einem hochwurd. Domcapittl dessen Wissenschaftt angemeldt haben wolle: *Conclusio*: Es verbleibe darbey und sollen Ihre hochfürl. Gd. durch Herrn Ernsten von Wolckhenstain und Herrn von Schrattenbach umb völlige Außbauhung und Zurichtung bemelter Capellen nomine totius capituli underthenigst ersuecht werden.

Beschreibung:

Ausgedehnte grau verputzte Front mit abgerundetem Sockel, über dem ein Sohlbankgesims läuft, durch zwei horizontale Simse gegliedert; profiliertes ausladendes Kranzgesims mit breitovalen Bodenluken. Die Fenster in einfacher profilierter Rahmung mit ausgebogenen Ecken. Rundbogiges Hauptportal von seitlichen Pilastern mit Halbpilastern eingefaßt, die über schmaler Attika das kräftig ausladende Abschlußgebälk tragen; darüber ein gekuppeltes Fenster in Steinrahmung mit gemeinsamem, stark vorkragendem Flachgiebel, der das skulptierte Wappen des Erzbischofs Wolf Dietrich und die Jahreszahl 1603 enthält; im Gebälk darunter: *Wolfgangus Theodoricus Archieps fecit*. Links und rechts von diesem Doppelfenster je eine rote Marmortafel mit zwölf in Reihen geordneten skulptierten Wappenschilden der Domherren zur Zeit der Erbauung. Linke Tafel: Wolkenstein (Dompropst), Raunach, Lodron, Madruzz, Bayern, Lamberg, Wolkenstein, Berka, Bayern, Königseck, Hohenems, Törring. Rechte Tafel: Weittingen (Domdechant), Wolkenstein, Österreich, Freiberg, Kuen, Kuenburg, Schrattenbach, Schwendi, Welsperg, Closen, Österreich, Zollern (Fig. 84). Das Portal ist 1603 (s. o.) von Elia Castello entworfen; die Wappen wurden von Mich. Pernegger gearbeitet.

Im I. Stock Vorsaal; Flachdecke mit stark erneutem, gemaltem Wappen des Kapitels in Kartuschefeld; an der einen Schmalseite Portal in roter Marmorrahmung mit angesetzten Volutenbändern und Inschriftaufsatz: *Marcus Sitticus Ep. Salisb.* und ausladendem Abschlußgebälk, auf dem als Bekrönung zwei Voluten liegen. Anstoßend quadratischer Raum mit einer Stuckdecke, die seitlich von zwei Gurtbogen mit Genien und Cherubsköpfchen eingefaßt wird. Das Gratgewölbe dazwischen ist mit seitlichen Stuckreliefs, bunt und goldfarben auf weißem Grund ganz bedeckt, in der Mitte großes Wappen des Erzbischofs Markus Sitticus in einer Rahmung mit vier Cherubsköpfchen, herum ein Kranz mit den Wappen der damaligen Domherren: Weittingen, Wolkenstein, Königsegg, Wolkenstein, Freiberg, Kuenburg, Schwendi, Closen, Hohenzollern, Lodron, Stein, Liechtenstein, Welsperg, Königsegg, Wolkenstein, Österreich, Welsperg, Schrattenbach, Kuen-Belasi, Österreich, Törring, Bayern, Lamberg, Welsperg. In den Zwickeln Sirengestalten, die in reiche Blattspiralen ausgehen. Aus den Domherrenwappen ergibt sich die Datierung: Ende 1612, Anfang 1613 (Taf. XII).

Be-
schreibung.

Fig. 84.

Tafel XII.

Erzbischöfliche Residenz

Kapitelplatz Nr. 2. Im Besitze des Kameralärars.

Durch Wahlkapitulation hatte sich Erzbischof Max Gandolph verpflichtet, dem Domkapitel ein Haus zu kaufen. Da das Kapitel vorzog, ein solches als Kanonikahof neu zu bauen, wurden zwei Entwürfe, und zwar einer von Bartolome Opstal bei der hochfürstlichen Baumeisterei, der andere vom kapitlischen Maurermeister Lorenz Stumpfegger angefertigt. Letzterer Entwurf wurde zur Ausführung gewählt und in Angriff genommen, scheint aber später Bedenken verursacht zu haben, denn im November 1682 wurde zu dessen *Besichtigung auch Corrigierung* Carlo Lorago aus Passau berufen, welcher Riß und Gutachten verfaßte. Trotz der Bedenken Stumpfeggers, der die Mehrkosten des Loragoschen Planes als sehr hoch bezeichnete, wurde auf Grund des für Lorago günstigen Gutachtens des Hofmaurermeisters Ruep Hueber beschlossen, die vorgeschlagenen Änderungen vorzunehmen. Dann aber ruht der Bau trotz des Drängens der Handwerker durch mehrere Jahre, weil der Erzbischof den angefangenen Bau für viel zu groß erachtete. Dabei blieb es bis zum Tode des Erzbischofs. Das Domkapitel betrieb nun den Bau während der Sedisvakanz mit großem Nachdrucke; der Hofbaukommissarius Michael Spinngruber schloß Mitte Mai mit dem Maurermeister Lorenz Stumpfegger einen Vertrag, wonach der Bau noch im Laufe des Sommers vollendet werden sollte (PIRCKMAYER, S. 90 ff.).

Hauptfront viergeschossig; das Sockelgeschoß gebändert, die anderen glatt, alle mit Fensterrahmungen, die 1864 stark erneut wurden. Rundbogiges Hauptportal mit seitlichen Pilastern mit vertieften Feldern, mit Rosetten in den Zwickeln und einer Löwenmaske im Scheitel; darüber unter ausladendem Sturzbalken ein Rautenfries. Vorgeheftetes Wappen des Erzbischofs Maximilian Josef von Tarnóczy.